



# Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der  
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 24 Freitag, den 13.06.2025

## Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am 16.06.2025 ist eine Abschlagszahlung der Benutzungsgebühren (Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser) für 2025 zur Zahlung fällig. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der Stadtwerke Donauwörth:

Sparkasse Donauwörth: IBAN: DE91722515200020004628  
BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG: IBAN: DE04722901000003065642  
BIC: GENODEF1DON

## Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 41 BayVwVfG

### Änderung des Straßenbestandsverzeichnisses

#### Gemarkung Zusum:

Mit Verfügung vom 13.03.2025 wurde folgende gewidmete Straße, die jede Verkehrsbedeutung verloren hat, als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG)

- St. Sebastian Str. Stichstraße (Fl.Nr. 491/1) 0,070km

Maßgebend für die Änderung sind die einschlägigen Artikel des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sowie der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.03.2025.

Die Einziehung wird am 14.10.2025 wirksam. Die begründeten Unterlagen mit den genauen Beschreibungen der Anfangs- und Endpunkte können während der üblichen Besuchszeiten bei der Stadtverwaltung Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Zimmer 110, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehung kann **innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe**  
**Klage**  
bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg  
Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Donauwörth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronische Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

**Donauwörth, 13.06.2025**  
**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**

## **Änderung des Straßenbestandsverzeichnisses**

### **1) Gemarkung Nordheim**

a) Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Donauwörth vom 15.05.2025 wurde folgende Straßen- bzw. Straßenteile in der Gemarkung Nordheim als beschränkt öffentlicher Weg gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet:

- **Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 6, Art. 53 Nr.2 BayStrWG)**  
Bahnlinie Augsburg – Nördlingen (Fl.Nr. 1377/9)  
0,027 km

b) Umstufung (Art.7 BayStrWG)

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Donauwörth vom 15.05.2025 wurde folgende Straßen- bzw. Straßenteile in der Gemarkung Nordheim aufzustufen zum beschränkt-öffentlichen Weg.

- **Umstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 7, Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)**  
Nachtweide (Fl.Nr. 320)  
0,251 km

Träger der Straßenbaulast für die gewidmeten Straßen ist –soweit nichts anderes angegeben- die Stadt Donauwörth. Maßgebend für die Änderungen sind die einschlägigen Artikel des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sowie der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.05.2025.

Die Widmung wird am 14.10.2025 wirksam. Die Verfügungen mit den genauen Beschreibungen der Anfangs- und Endpunkte können während der üblichen Besuchszeiten bei der Stadtverwaltung Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Zimmer 110, eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Einziehung kann **innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe**  
**Klage**  
bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg  
Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Donauwörth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronische Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

**Donauwörth, 13.06.2025**

**Stadt Donauwörth**

**Jürgen Sorré**

**Oberbürgermeister**

### **Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse**

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse [feedback@donauwoerth.de](mailto:feedback@donauwoerth.de). Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

**Stadt Donauwörth  
Jürgen Sorré  
Oberbürgermeister**